

Regelungen für den **Pflichtgegenstand Bewegung und Sport, Freigegegenstände und unverbindliche Übungen** an Schulen für den Zeitraum vom 3.11. bis zum 30.11.2020 bei der Ampelphase „Orange“

- Der praktische Unterricht sollte, wann immer es möglich ist, im Freien stattfinden. Findet der Unterricht in geschlossenen Räumen statt, so ist der erhöhte Sicherheitsabstand von zwei Metern einzuhalten.
- Der Unterricht **kann** in Straßenkleidung erfolgen – das Umziehen ist selbstverständlich zulässig, wenn der erhöhte Sicherheitsabstand von zwei Metern eingehalten werden kann. Organisatorische Maßnahmen können getroffen werden (gestaffeltes Umziehen), damit ein Umziehen unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes ermöglicht werden kann.
- Die **koedukative Abhaltung** des BESP-Unterrichts (keine klassenübergreifenden Gruppen) hat Empfehlungscharakter.
- **Freigegegenstände und unverbindliche Übungen** dürfen in der SEK I auch weiterhin unter Einhaltung der jeweiligen Hygienebestimmungen abgehalten werden (Gruppe gilt als „Haushaltsgemeinschaft“).
- **Kontaktsportarten** sind unzulässig. Allerdings können **Spiel- und Übungsformen**, unabhängig von der Sportart, bei denen der erhöhte Sicherheitsabstand eingehalten werden kann, durchgeführt werden.
- Bewegungsformen, die ohne Sicherung und unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden können, sind zu präferieren (z. B. Fitnessübungen, Koordinationsübungen, Rhythmik, Tanz, Konzentrations- und Entspannungsübungen).
- **Dislozierter Sportunterricht**: Sportstätten können weiterhin für den Sportunterricht genutzt werden, da Schulen vom Betretungsverbot von Sportstätten ausgenommen sind.
- Das Tragen eines MNS während des Bewegungs- und Sportunterrichts ist nicht erforderlich, kann aber bei Bedarf angeordnet werden.
- Vor und nach der Sportausübung sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Theorieanteile im Bewegungs- und Sportunterricht sind möglich.
- Schulsportbewerbe finden nicht statt.
- Projekte mit schulfremden Personen dürfen nicht stattfinden.
- Keine Schulveranstaltungen bzw. schulbezogenen Veranstaltungen außerhalb der Schule.
- Eine Liste von qualitätsgesicherten Plattformen zur Vorbereitung auf bzw. für die Durchführung von „Bewegung und Sport“ im Distance-Learning findet sich auf der Homepage des BMBWF: <https://www.bmbwf.gv.at/sport>